

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1767/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 03.07.2008

Amt: Haupt- und Personalamt - 10.1 -
Aktenzeichen/Telefon: Rö/Ei
Verfasser/-in: Herr Römer, Tel. 1029

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

4. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGlG)
- Antrag des Magistrats vom 03.07.2008 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Personalentwicklung nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGlG) getrennt für die Dienststellen „Verwaltung“ und „Amt für Brandschutz“ sowie für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Abwasserbetriebe (MAB) zur Kenntnis.“

Begründung:

„§ 6 HGlG bestimmt in Absatz 6 für die Gemeinden, dass der Gemeindevertretung in bestimmten Zeitabschnitten über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu berichten ist.

Der auf dieser Grundlage mit der Frauenbeauftragten erstellte 4. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem HGlG wird beiliegend zur Kenntnis gegeben.“

Anlage:

4. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen
- ☐ außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift